99093035001000

Genehmigung für nicht zugelassene Pflanzenschutzmittel zur Anwendung an Befallsgegenständen zur Ausfuhr Erteilung

Heruntergeladen am 19.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/102899728/B100019

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99093035001000
Leistungsbezeichnung I	Genehmigung für nicht zugelassene Pflanzenschutzmittel zur Anwendung an Befallsgegenständen zur Ausfuhr Erteilung
Leistungsbezeichnung II	Nicht zugelassene Pflanzenschutzmittel zur Anwendung an Befallsgegenständen zur Ausfuhr genehmigen lassen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Genehmigung, Saatgut, Export, Risikobewertung,

Modul	Sachverhalt
	Schadorganismen, Ausfuhr, Pflanzenschutzmittel, Pflanzenschutz, Befallsgegenstände, Transport
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Erteilung (1)
SDG-Informationsbereich	Vorschriften für und Anforderungen an Erzeugnisse
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Produkt- und Stoffzulassung (2120200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	20.10.2021
Fachlich freigegen durch	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/pflschg_2012/__29.html
Teaser	Sie können nicht zugelassene Pflanzenschutzmittel unter bestimmten Voraussetzungen an Pflanzen, Saatgut oder anderen Befallsgegenständen anwenden, wenn diese ausschließlich zur Ausfuhr aus Deutschland gedacht sind. Sie benötigen hierfür eine Genehmigung.
Volltext	Befallsgegenstände sind Pflanzen, Pflanzenerzeugnisse, Saatgut und sonstige Gegenstände, die Träger von Schadorganismen sein können. Ein akuter Befall dieser Gegenstände ist nicht erforderlich, sie müssen nur grundsätzlich befallen werden können. Sie können nicht zugelassene Pflanzenschutzmittel an Befallsgegenständen anwenden, wenn diese für die Ausfuhr aus Deutschland bestimmt sind und • im Bestimmungsland abweichende Anforderungen gelten oder • die Pflanzenschutzmittel für diese Anwendung im Bestimmungsland zugelassen sind.

Modul	Sachverhalt
	Sie müssen einen Antrag auf Genehmigung beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) stellen. Das BVL bewertet das Risiko der Pflanzenschutzmittel in Zusammenarbeit mit dem Julius Kühn-Institut, dem Umweltbundesamt und dem Bundesinstitut für Risikobewertung. Die Genehmigung gilt maximal 120 Tage und kann mit Vorbehalt des Widerrufes verbunden werden und auch erneut erteilt werden.
Erforderliche Unterlagen	Sie müssen folgende Unterlagen einreichen: • Bescheinigungen über die Zulassung des Pflanzenschutzmittels in dieser Anwendung im Zielland • Sicherheitsdatenblatt zum Pflanzenschutzmittel
Voraussetzungen	• Es gelten im Bestimmungsland abweichende Anforderungen oder • die Pflanzenschutzmittel für diese Anwendung sind im Bestimmungsland zugelassen.
Kosten	Die Genehmigung kostet Sie EUR 650,00 bis EUR 10.800.
Verfahrensablauf	Sie müssen einen Antrag beim BVL stellen. Gehen Sie dafür wie folgt vor: • Öffnen Sie die Internetseite des BVL und laden Sie den "Antrag auf Genehmigung des Inverkehrbringens eines nicht zugelassenen Pflanzenschutzmittels zur Anwendung an Befallsgegenständen, die für die Ausfuhr bestimmt sind" herunter. • Füllen Sie den Antrag am Computer aus, drucken Sie ihn aus, unterschreiben Sie ihn und senden Sie ihn postalisch oder digital unterschrieben per E-Mail an das BVL. • Das BVL prüft Ihren Antrag. • Sie erhalten postalisch eine Genehmigung oder Ablehnung.
Bearbeitungsdauer	In der Regel dauert es 2 Monate bis Sie einen Genehmigungsbescheid vom BVL erteilt bekommen.
Frist	Für die Genehmigung müssen Sie keine Fristen

Modul	Sachverhalt
	einhalten. Die Genehmigung gilt maximal 120 Tage und kann mit Vorbehalt des Widerrufes verbunden werden und auch erneut erteilt werden.
weiterführende Informationen	https://www.bvl.bund.de/DE/Arbeitsbereiche/04_Pflanzenschutzmittel/03_Antragsteller/05_Genehmigungsverfahren/Befallsgegenstaende_Ausfuhr/Befallsgegenstaende_node.html
Hinweise	
Rechtsbehelf	• Widerspruch • Detaillierte Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, können Sie dem Bescheid über Ihren Antrag entnehmen. • verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	• Genehmigung für nicht zugelassene Pflanzenschutzmittel zur Anwendung an Befallsgegenständen zur Ausfuhr Erteilung • Genehmigung für eine Anwendung von Pflanzenschutzmittel an Befallsgegenständen, zum Beispiel Saatgut, Pflanzen, die aus Deutschland ausgeführt werden, wenn im Bestimmungsland abweichende Anforderungen an Pflanzenschutzmittel gelten oder die Pflanzenschutzmittel für diese Anwendung im Bestimmungsland zugelassen sind • Genehmigung schriftlich auf Antrag mit Formular • Kosten: EUR 650,00 bis EUR 10.800 • zuständig: Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	• Formulare: ja • Onlineverfahren möglich: nein • Schriftform erforderlich: ja • Persönliches Erscheinen nötig: nein https://www.bvl.bund.de/SharedDocs/Downloads/04_Pflanzenschutzmittel/antrag_Ausfuhr_Befallsgegenstande_pdf.pdf;jsessionid=EEC02F9B629B9041849FB6275AF2CA3A.1_cid341?__blob=publicationFile&v=3
Ursprungsportal	Genehmigung für nicht zugelassene

Modul	Sachverhalt
	Pflanzenschutzmittel zur Anwendung an Befallsgegenständen zur Ausfuhr Erteilung, Genehmigung für nicht zugelassene Pflanzenschutzmittel zur Anwendung an Befallsgegenständen zur Ausfuhr Erteilung